Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 8

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die fich bei genauer Information an zuftändiger Stelle als unrichtig erwiesen. Anderseits konnte sie auch einigen Gewerben, welche Mangel an Arbeitsfraften haben, burch die beftellten Kommiffionen berufstundige Internierte gu-

Mit der unerhörten Breissteigerung aller Lebensmittel, welche ieden haushalt, namentlich aber die unbemittelten Bolksklassen empfindlich drückt, wachsen auch die Anforderungen der unselbständig Erwerbenden auf eine angemeffene Erhöhung ihres Einkommens. Von Behörden und privaten Arbeitgebern werden ftetsfort große Opfer gebracht zur Hebung bes allgemeinen Notstandes. Im Bewußtsein ber Notwendigkelt, daß in folch ernften Retten jeder des andern Laft mittragen folle, find den Beamten, Angestellten und Arbeitern fast überall Befoldungs: und Lohnerhöhungen gewährt worden. Auch haben manche Berufsverbände die vereinbarten Lohntarife entsprechend erhöht.

Da jedoch von einigen Gewerkschaften sehr weltgehende und kaum erfüllbare Ansprüche auf Erhöhung der Lohn. tarife oder auf Gemährung von Teuerungezulagen geftellt murben, hielt es ber leitende Ausschuß für angezeigt, fich ein Bild über den Umfang ber gewährten Lohnerhöhungen zu verschaffen. Zu diesem Zwecke wurden die Sektionen mittelft Rreisschreiben eingelaben, die in ihrem Bereins: gebiete von Behörden, Betriebsleitungen ober Berufsverbanden seit Jahresfrift gewährten Besoldungs- und Lohntariferhöhungen oder Teuerungszulagen bekannt zu geben.

Diese Umfrage hatte trok der gestellten kurzen Frist einen befriedigenden Erfolg. Bis Ende des Jahres gingen 130 Antworten ein. Die Ergebnisse boten ein schönes Bild ber Opferwilliakeit ber Behörden wie der induftriellen und gewerblichen Arbeitgeber und ihrem guten Willen, ber Arbeiterschaft beftmöglich entgegenzukommen.

Mit der Kriegslage eng verknüpft war auch die Mitwirkung bei ber Beranziehung eines tüchtigen Rach: muchfes zum Sandwerk und bei der Lösung ber Frage, wie der überfremdung vieler Handwerke und Gewerbe durch Ausländer abgeholfen werden könnte; ferner die Organisation einer sachkundigen Berufsberatung; die Fürsorge für die vermehrte Ausbildung von Arbeitsfraften in ftaatlichen Werkftatten und bergleichen mehr.

Der Bericht knupft an diese Ubersicht folgende Betrachtungen: "Diese und manch andere wirtschaftliche Folgen des Krieges haben hoffentlich unfern Staatsmannern und Wirtschaftspolitikern die Erkenntnis verschaft, wie viele längst angestrebte Mittel zur Förderung ber Leiftunasfähigfeit unferer Erwerbeftanbe bisber unbeachtet geblieben find, daß manche Saumnis und Unterlaffung fich nun bitter fühlbar macht und daß ber fünftigen Gesetzgebung und Wirtschaftspolitit nach bem Kriege mannigfache neue Aufgaben warten, die man beizetten erwägen und durchberaten follte. Biele diefer neuen Aufgaben werben auch bem Gewerbeftand in vermehrtem Mage zu raten und zu handeln geben. Er wird sie um fo beffer und rafcher lofen konnen, je mehr es ihm gelingt, seine noch lückenhafte Organisation auszubauen."

Uerbandswesen.

Der zürcherisch tantonale Handwerts- und Gewerbeverein hat bem Bolksbl. von Meilen" zufolge einstimmig beschloffen, ber nächften Delegterten Berfammlung bie Schaffung eines kantonalen Gekretariates vorzuschlagen und jest schon die Schritte gur Finanzierung diefer Neuerung einzuleiten.

Rantonal bernischer Gewerbetag. In Lyß fand am 20. Mai unter bem Borfit von Kulling (Biel) ber

fantonal=bernische Gewerbetag ftatt. Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt und als neuer Vorort Burgborf, mit Buchbrucker Baumgartner als Rantonalpräfibent, gemählt. Der Berband gahlt 45 Gettionen mit 5676 Mitgliebern. Es murde ein Aftionsprogramm zuhanden der Geftionen aufgeftellt.

Arbeiterbewegungen.

Das flaatliche Einigungsamt von Basel-Stadt veröffentlicht folgende Bekanntmachung betreffend einen Rachtrag zum Gipfervertrag. Zwischen bem Gipfermeister=Berband Basel und bem Zen= tralverband ber Maler und Gipfer, Geftion Bafel, Gipfer, ift folgender Nachtrag zum fünfjährigen Arbeits. vertrag vom April 1913 vereinbart und dem Einigungsamt zur Kenntnis gebracht worden:

1. Der Stundenlohn für einen Gipfer beträgt 85 Cts, die Teuerungszulage 35 Cis. für einen Arbeitstag und

20 Cts. für einen halben Tag.

2. Diese Lohnerhöhung gilt vom 1. Mai 1917 an

bis aum Ablauf bes gegenwärtigen Arbeitsvertrages.
3. Die Sektion Bafel, Gipfer, bes Zentralverbandes ber Maler und Gipfer verpflichtet fich, dafür zu forgen, daß im Gipfergewerbe auf bem Blage Bafel zu feinen andern, als zu den im Bertrage und im vorliegenden Nachtrage festgelegten Bedingungen gearbeitet wird.

Bafel, den 14. Mai 1917.

Uerschiedenes.

Reantenversicherung. Am vorletten Somstag tagte in Bern unter bem Borfit bes herrn Dr. Rufenacht, Direktor bes Bunbesamtes für Sozialversicherung, bie vom Volkswirtschaftsdepartement im hinblic auf die Gin: führung der Rrantenversicherung eingesette Rommiffion. Sie behandelte eine Anzahl Fragen der Bollziehung des Bundesgesetges, so die Antrage Der Schweizerischen Unfallverficherungsanftalt in Luzern über ben Tarif und die Vergutung bes Mühewalts ber für die Anftalt tätigen anerkannten Krankenkaffen, die Umschreibung ber für die Berechnung der Gebirgszuschläge in Betracht fallenden Kaffenmitglieder, die Bedingung betreffend die Berwen-dung der Gebirgezuschläge durch die Krankengeldkaffen, die Durchführung des Berbotes der überversicherung und die Berechnung der Krantenpflegetage erwerbsfähiger Patienten. Für die Behandlung von Detailfragen, die in der Plenarsitzung nicht erschöpfend besprochen werden tonnten, murbe eine Subtommiffion beftellt. Die Rom: miffion befaßte fich eingehend mit bem vom Bundesamte für Sozialversicherung angeregten Ausbau ber So-Anftrebung bieses Ausbaues zurzeit Aussicht auf Erfolg habe, auf welche Gebiete er sich gegebenen Kalles erftrecken folle, und wie die Mittel dafür beschafft werden tonnen, murden einer Spezialtommiffion übertragen. Die Behandlung der weitern vom Bundesamte aufgeworfenen Fragen nach der Zweckmäßigkeit, Zuläffigkeit und Art ber Förderung von Wohlfahrtseinrichtungen burch die Rrankenkaffen murbe wegen vorgerückter Zeit auf eine fpatere Sigung verschoben.

Gasversoraung am rechten Zürichseenfer. Am 14. Mai 1917 ift infolge ber verbankenswerten, tatfraftigen Intervention bes gurcher. Regterungsrates eine Berftandigung zwischen ben Konzessioneges meinden und bem Gaswert Meilen A. . G. zus ft ande getommen. Diefe Verftandigung hat folgenden Wortlaut: